

Satzung

§ 1 Name, Sitz

1. Der Name des Vereins ist „BRENNPUNKT-THEATER“. Der Sitz des Vereins ist Villingen-Schwenningen Ortsteil Villingen. Der Verein ist überwiegend im Schwarzwald-Baar-Kreis tätig. Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Verein BRENNPUNKT-THEATER verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des **Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“** der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.
2. Der Verein ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Er setzt sich ein für Brennpunktthemen und **Veranstaltungen aus den Bereichen Theater, Musik, Tanz, Kleinkunst und artverwandten Veranstaltungen. Der Satzungszeck wird verwirklicht** insbesondere durch:
 - a) Erarbeiten von **Bühnen**produktionen mit Jugendlichen und Erwachsenen aus der Region, mit der Zielsetzung, in präventivem Charakter aktuelle Themen für Jugendliche und Erwachsene aufzubereiten.
 - b) Angebote an Schulen und öffentliche und soziale Einrichtungen mit theaterpädagogischen Projekten/Workshops zu aktuellen Themen über Rollenspiel und Improvisation, Vor- und Nachbesprechungen, Beratung und Weiterbildungsangebote.
 - c) Durchführung von Veranstaltungen/Projekten in Kooperation mit den örtlichen und überregionalen sozialen Einrichtungen, Schulen, Kriminalprävention.
 - d) Durchgehende Schauspielkurse.
 - e) **Veranstaltungen aus den Bereichen Bühnenproduktion, Musik, Tanz, Kleinkunst und artverwandten Bereichen.**

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Der Beitritt ist schriftlich zu erklären. Minderjährige haben die Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihres Vormunds vorzulegen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines Mitglieds.
2. Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Tod oder Ausschluss. Ein Mitglied kann bei vereinschädigendem bzw. satzungswidrigem Verhalten von der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 4 Verwendung der Mittel

1. Der Verein ist gemeinnützig tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es ist jedoch möglich, Honorare für andere, dem Zweck des Vereins dienliche Tätigkeiten (z.B.: Kurse, Projekte, Veranstaltungen...) an Mitglieder zu zahlen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. **Aufwändungsersatz** (z.B. für Porto, Telefon, Fahrtkosten und dergleichen) ist möglich.
2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an das Diakonische Werk im Schwarzwald – Baar – Kreis, Möchweilerstr. 4, 78048 Villingen – Schwenningen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
Das Diakonische Werk im Schwarzwald – Baar – Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als Einrichtung des Evangelischen Kirchenbezirkes Villingen vertreten durch den Dekan.

§ 5 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung ein. Die Einladungen erfolgen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Sie müssen mindestens acht Tage zuvor abgesandt werden.
2. Auf Verlangen von 1/4 der Mitglieder wird eine Mitgliederversammlung einberufen. Mitglieder dürfen Anträge an die Mitgliederversammlung stellen.
3. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen der Stimmenmehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
4. Es muss ein schriftliches Protokoll geführt werden. Dieses ist vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
5. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für jeweils zwei Jahre. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Es sind auch zwei Kassenprüfer zu bestellen. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt auch über die Höhe und Fälligkeit der Beiträge und die Entlastung des Vorstandes.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - a) Dem ersten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter als Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
 - b) Dem Schriftführer.
 - c) Dem Kassierer.
2. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit.

3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds innerhalb der Amtszeit kann der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer bestimmen.

§ 8 Tätigkeitsvergütung

1. Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Die Mitgliederversammlung kann abweichend von Abs. 1 beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.

§ 9 Auflösung des Vereins

Der Verein kann aufgelöst werden, wenn $\frac{3}{4}$ der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließen.

K. P. Kees

Josef J. J. J.

Vorstehende geänderte Satzung wurde am 14.09.2011 in das Vereinsregister des
Amtsgerichts Villingen-Schwenningen unter der Vereinsregister-Nummer - VR 1174 -
eingetragen.

78050 Villingen-Schwenningen, 14.09.2011

A m t s g e r i c h t
Villingen-Schwenningen
- Registergericht -

Auf Anordnung



Tritschler
Amtsinspektorin





Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) BRENNPUNKT-THEATER b) Villingen-Schwenningen	a) Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt. b) <u>Erster Vorsitzender:</u> <u>Michael Heidinger, geb. 28.04.1952, Villingen-Schwenningen</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> <u>Bernhard Limberger, geb. 28.07.1952, Villingen-Schwenningen</u>	a) Die Satzung ist am 10. August 2001 und am 20. September 2001 errichtet. Den Vorstand gemäß § 26 BGB bilden der erste Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.	a) 01. Okt. 2001 <i>See</i> b) Satzung As. 27 ff.
2		b) <u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> <u>Armin Felix Greiner, geb. 05.10.1963, Schwäbisch Gmünd</u> <u>Bernhard Limberger ist aus dem Vorstand ausgeschieden.</u>		a) 14. Nov. 2003 <i>See</i>
3		b) Erste Vorsitzende: Karin Pittner, geb. 15.12.1964, Villingen-Schwenningen <u>Michael Heidinger ist aus dem Vorstand ausgeschieden.</u>		a) 17. Nov. 2004 <i>See</i>
4		b) <u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> Josef Jansen, geb. 16.01.1935, Villingen-Schwenningen Stellvertretender Vorsitzender neu gewählt. <u>Armin Felix Greiner aus dem Vorstand ausgeschieden.</u>		a) 28. Jan. 2008 <i>S-j</i>

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
5			a) Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.06.2011 geändert und neu gefasst.	a) 14. Sept. 2011  b) geänderte Satzung As. 109 - 113
		Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die unterstrichenen Teile der Eintragung in der nachstehenden Fotokopie in Verbindung mit den Veränderungs- und Lösungsvermerken gelöscht sind.	Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift / Fotokopie mit der Urschrift wird beglaubigt. Villingen-Schwenningen 14. Sep. 2011  Tritschler Amtsinspektorin	

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
VR 1174

BRENNPUNKT-THEATER

Spalte 1 (Laufende Nummer) :

5

Spalte 2 (Name, Sitz) :

Spalte 3 (Vorstand, Liquidatoren) :

Spalte 4 (Rechtsverhältnisse) :

- a)
Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom
20.06.2011 geändert und neu gefasst.

Spalte 5 (Tag der Eintragung, Bemerkungen) :

a) 14. Sept. 2011

b) geänderte
Satzung
As. 109 - 113

Amtsgericht-Registergericht



Tritschler
Amtsinspektorin

